

Präimplantationsdiagnostik lässt sich nicht begrenzen

Selbst eine politisch korrekte Studie zeigt, welche Folgen die Zulassung des Gen-Checks in der Petrischale hierzulande hätte

Von Stefan Rehder, M.A.

Nach vorherrschender Rechtsmeinung ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland wenn auch nicht explizit, so doch implizit durch das Embryonenschutzgesetz (ESchG) verboten. Sollte das ESchG durch ein in Planung befindliches neues Fortpflanzungsmedizinengesetz ersetzt werden, wird darin dann die PID aller Voraussicht nach auch explizit geregelt werden müssen. Und was droht, wenn die PID darin nicht generell verboten wird, macht eine unlängst veröffentlichte umfangreiche Studie mit erschreckender Klarheit deutlich.

Die Debatte um die in Deutschland immer vehementer geforderte Zulassung der so genannten Präimplantationsdiagnostik (PID) hat neue Nahrung erhalten. Nach dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestags der vergangenen Legislaturperiode (Bundestagsdrucksache 14/9020) und der Stellungnahme „Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft“ des so genannten Nationalen Ethikrates aus dem Jahr 2003, hat jetzt auch der „Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung“ einen Bericht zur PID vorgelegt. Anders als die vorausgegangenen Berichte lässt die von dem „Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags“ (TAB) verfasste Studie die grundsätzliche Frage, ob die PID ethisch gerechtfertigt werden kann, völlig außer Acht. Gegenstand der Studie ist einzig und allein die Frage, ob sich die PID, wenn sie in Deutschland eingeführt würde, auf jene tragischen Fälle begrenzen lasse, die sie in die Diskussion gebracht haben. Trotz des Verzichts auf eine ethische Bewertung der PID und ihrer „politisch korrekten“ Abfassung ist das 86seitige Dokument (Bundestags-

drucksache 15/3500) überaus aufschlussreich. Denn für den Bericht hat das TAB nicht weniger untersucht als die „rechtliche Regulierung und praktische Anwendung“ in sechs Ländern, in denen die PID zum Zeitpunkt der Untersuchung zugelassen war; namentlich Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika. Dabei muss heute freilich berücksichtigt werden, dass in Italien die PID zwischenzeitlich verboten wurde, während Frankreich, dessen rechtliche Regelung in der Studie weitgehend als vorbildlich betrachtet wird, erst Anfang September ein neues Bioethikgesetz in dritter Lesung verabschiedet hat, das explizit auch eine Erweiterung des Anwendungsspektrums der PID erlaubt.

Bei der PID werden im Labor erzeugte Embryonen noch vor der Übertragung auf die Mutter einem Gen-Check unterzogen. Ursprüngliches Ziel der PID war es dabei jene Embryonen auszusondern, bei denen bestimmte genetische Anomalien entdeckt werden können. Auf diese Weise sollte auch jenen Paaren zu gesundem Nachwuchs verholfen werden, die selbst Träger schwerster, genetisch bedingter Krankheiten sind und bei denen daher das Risiko der Vererbung solcher Krankheiten auf ihre Nachkommen besonders hoch ist. Da aber nur die Embryonen auf die Mutter übertragen werden, die nach der Durchführung einer PID genetisch unbedenklich erscheinen, alle übrigen aber vernichtet werden, sprachen Kritiker von Anfang an von „Zuchtauswahl mit Hilfe der Technik“ und warfen den Befürwortern der PID vor, ähnlich wie die Nazis zwischen „lebenswertem und lebensunwertem Leben“ unterscheiden zu wollen.

In dem politisch korrekt verfassten Bericht findet sich von all dem keine Spur. Die klare eugenische Zielsetzung der PID

ist hier nicht Stein des Anstoßes, sondern wird vielmehr bemäntelt und eher positiv gewendet. So heißt es in dem Bericht etwa: „Das mit der Präimplantationsdiagnostik verbundene Ziel besteht meistens darin, solche Embryonen zu identifizieren und auszuwählen, bei denen bestimmte Chromosomenanomalien oder Genmutationen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.“

Wer sich von einer solchen Sprachwahl nicht ins Bockshorn jagen lässt, dem dürfte die Studie trotzdem ein für alle Mal die Augen öffnen. Denn sie bestätigt im Grunde all jene, die eine Einführung der PID – unabhängig von ihrer moralischen Verwerflichkeit – mit dem Argument ablehnen, dass sie sich nicht begrenzen lässt. So halten die Autoren des Berichts nicht nur zu Beginn gleich fest, „dass die praktische Anwendung der PID international weiter fortgeschritten ist, als in der Diskussion angenommen wird“, sondern belegen auch gleich, dass sämtliche mit der PID in Verbindung gebrachten zusätzlichen Horrorszenarien auch fast überall Wirklichkeit werden. Dies betrifft nicht nur das sogenannte „Aneuploidie-Screening“, das heißt, die Selektion gesunder, besonders geeigneter Embryonen zum Zweck der Verbesserung der Erfolgsraten der künstlichen Befruchtung oder das „HLA-Matching“, worunter die Auswahl eines als Gewebespenders geeigneten Embryos zur Therapie eines erkrankten Geschwisterkindes verstanden wird. Inzwischen geht es auch um „die Diagnose von genetischen Merkmalen, die Hinweise auf eine überdurchschnittliche Krankheitsanfälligkeit geben (z.B. Brustkrebs), sowie die Anwendung der PID zur Geschlechtswahl („social sexing“)“.

Generell könne, so die Studie weiter, „festgehalten werden, dass, wenn die PID einmal zugelassen ist, unabhängig von der bestehenden rechtlichen Regulierung mit

jeder neuen (medizinischen) Option zum Einsatz der PID die Frage der Sinnhaftigkeit und Legitimität einer (rechtlich vorgeschriebenen oder nur de facto bestehenden) Einschränkung der Nutzung der PID erneut gestellt werden kann und möglicherweise auch neu entschieden werden muss.“

„Ohne starke rechtliche oder sonstige regulatorische Barrieren“ müsse bei einer Einführung der PID „nach einer kurzen Etablierungsphase mit einer recht schnellen Ausweitung der Praxis“ gerechnet werden. Für die Ausweitung in den untersuchten Ländern sei vor allem der Einsatz des Verfahrens für das Aneuploidie-Screening, das zum Zeitpunkt der Studie nur in Frankreich verboten war, verantwortlich. In den USA und in Italien – letztes hat die PID nicht zuletzt deswegen im Dezember 2003 verboten – sei dies der Hauptgrund für die Durchführung einer PID gewesen. „Die PID zur Diagnose monogener Erkrankungen und von Chromosomendefekten bei Paaren mit einem bekannten genetischen Risiko macht hier mittlerweile den geringeren Teil der Fälle aus“, so die Studie weiter.

Auch das von interessierter Seite ins Feld geführte Argument, die PID mache eine Abtreibung überflüssig und sei deshalb nicht nur „frauenfreundlicher“, sondern auch „humaner“, wird durch die Studie in das Reich der Legende verbannt: Denn auf die PID folge „praktisch immer die Durchführung einer ‚konventionellen‘ Pränataldiagnostik (mittels Chorionzottenbiopsie oder Amniozentese) zur Absicherung des PID-Ergebnisses, durch die sowohl Fehldiagnosen als auch die nicht untersuchten ‚üblichen‘ chromosomalen Abweichungen festgestellt werden können (die dann meistens Anlass für einen Schwangerschaftsabbruch sind).“

Laut dem TAB sind in den untersuchten Ländern bis Anfang 2003 „mindestens 1.600 Kinder“ nach Durchführung einer PID zur Welt gekommen. „Die tatsächliche Zahl der Kinder dürfte weitaus höher liegen, da zumindest in den USA und Italien eine erhebliche Zahl von Zentren, die PID durchführen, nicht erfasst ist.“

Wie viele Embryonen für die Geburt dieser Kinder erzeugt wurden, darüber lassen sich keine genauen Angaben machen. Gleichwohl geben etliche Tabellen in der Studie Aufschluss über die Größenordnung, um die es sich dabei handeln muss. So wurden der Studie zufolge etwa an dem kleinen und daher überschaubaren PID-Zentrum im dänischen Aarhus zwischen 1999 und Juni 2001 234 Eizel-

kommt man bereits auf weit mehr als 93.000 Embryonen, die künstlich erzeugt werden mussten, um 1.600 von ihnen zu gebären. Und dabei wäre dann noch zu berücksichtigen, dass in Dänemark sowohl die Geschlechtswahl als auch das HLA-Matching zum Zeitpunkt der Datenerhebung verboten waren.

So gesehen bestätigt die Studie die Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim, die mit Blick auf die PID klarstellte, dass „Techniken im sozialen Raum“ niemals „neutral“ seien. Vielmehr wirkten sie „zurück auf die Entscheidungssituation, die Handlungsalternativen und die Beurteilungsmaßstäbe. Sie verändern individuelle Erwartungen und Verhaltensweisen, soziale Wertehaltungen und Standards. Sie setzen an vorhandenen Bedürfnissen an, treiben sie weiter voran und verändern sie unter der Hand, bis neue Bedürfnisse, Wünsche, Normen entstehen.“ Gegen „ein Wirksamwerden solcher Ansprüche“ biete, hält die Studie fest, „ein generelles Verbot der PID die klarste Gewähr“. Selbst „eine soweit möglich genaue Festlegung des zulässigen Indikationspektrums“ biete nur „eine gewisse Gewähr“ dafür, „dass Ansprüche auf eine Erweiterung des Indikationspektrums sich nicht stillschweigend durchsetzen“, sondern zumindest „gesellschaftlich diskutiert“ würden. Dazu erscheint dem TAB sowohl „ein System der



Foto: Rehder Medienagentur

len erfolgreich künstlich befruchtet. Eine „klinische Schwangerschaft (Herzschlag im Ultraschall)“ wurde jedoch nur in vier Fällen nachgewiesen. Von den übrigen 230 sind allein 60 Opfer der technisch nach wie vor unausgereiften Methoden künstlicher Befruchtung geworden und weitere 110 der Selektion durch PID zum Opfer gefallen. Da jedoch selbst die vier Embryonen, deren Existenz durch Ultraschall verbürgt wurde, vermutlich noch einer Pränataldiagnostik unterzogen wurden, kann nicht einmal davon ausgegangen werden, dass wenigstens diese vier das Licht der Welt erblicken durften. Überträgt man diese Proportionen auf die Gesamtzahl der Kinder, die laut der TAB-Studie in allen sechs Ländern nach einer PID zur Welt gekommen sind, dann

Lizenzierung – nicht nur von PID-Zentren, sondern auch der spezifischen genetischen Tests – durch eine Zulassungsstelle mit transparenten Entscheidungsstrukturen und Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen“ erforderlich.

Im Klartext bedeutet das freilich: Selbst eine strenge rechtliche Regulierung vermag die Ausweitung der PID nicht zu stoppen. Nur würde sich diese dann, anders als bei einem weitgehenden Verzicht auf eine Regulierung, nicht mehr quasi unter der Hand, sondern vor aller Augen und damit nach heutigem Verständnis eben demokratisch vollziehen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann die Gefahr, dass es so kommen wird, daher nicht hoch genug eingeschätzt werden